

SPD-Stadtratsfraktion	Die Grünen – rosa liste	FDP – HUT	Bayernpartei
	Stadtratsfraktion	Stadtratsfraktion	Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Vollversammlung des Stadtrates am 17.05.2017

Öffentliche Sitzung,  
Teil A, TOP 2

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08507

Veranstaltung des Oktoberfests nachhaltig sichern I - Finanzierung zusätzlich notwendiger Sicherheitsmaßnahmen durch Einführung einer Umsatzpacht

## Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

1. (gestrichen)	<del>Die Einführung einer zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Umsatzpacht ab dem Oktoberfest 2017 ff, wie im Vortrag unter 5. dargestellt, wird genehmigt.</del>
1. (neu)	<b>Für alle Betriebe auf dem Festplatz mit Zulassung für Alkoholausschank wird eine Umsatzpacht erhoben.</b>
2. (neu)	<b>Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Umsatzpacht bei den Brauereifesthallen direkt an die Landeshauptstadt und nicht an die Brauereien als Vertragspartner der Stadt zu entrichten.</b>
3. (neu)	<b>In Ziffer 4.5 des Referentenvortrages ist im Satz „Als Umsatz gelten die gesamten Einnahmen aus [...]“ die Passage „oder Dritter“ zu streichen.</b>
4. (neu)	<b>In Ziffer 4.5 des Referentenvortrages wird der Absatz „Umsätze sind auch Umsätze aus der Einlösung und/oder dem Verkauf von Gutscheinen, [...]“ gestrichen.</b>  <b>Anstatt dessen gilt folgende Regelung: Gutscheine, die im Zusammenhang mit dem Oktoberfest sowohl in den sog. Innenstadtbüros als auch auf dem Festplatz erworben werden, zählen zum Umsatz, sofern diese auf dem Festplatz eingelöst werden.</b>

<p>5. (neu)</p>	<p>In Ziffer 4.5 des Referentenvortrages wird der Satz „Für den Fall der Untervermietung/ Unterverpachtung gelten auch Umsätze des Untermieters/ Unterpächters als Umsätze des Vertragspartners.“ gestrichen.</p> <p>Anstatt dessen gilt folgende Regelung:  Untervermietungen/ Unterverpachtungen dürfen nur nach den Festlegungen der Betriebsvorschriften (Mittelbetriebe) und der Zulassungsverträge (Großbetriebe) im Rahmen der darin festgelegten Waren erfolgen.</p> <p>Diese Regelungen über die Zulässigkeit von Untervermietungen/ Unterverpachtungen werden zusammengefasst für alle Festplatz-Betriebe in den Betriebsvorschriften an herausgehobener Stelle ausgewiesen.</p> <p>Zahlungen des Untermieters/ Unterpächters an den Vermieter/ Verpächter (= Betreiber) zählen zum Umsatz des Vermieters/ Verpächters.  Umsätze des Untermieters/ Unterpächters werden den Umsätzen des Vermieters/ Verpächters nicht zugerechnet.</p>
-----------------	---

gez.

Helmut Schmid  
Stadtrat

gez.

Lydia Dietrich  
Stadträtin

gez.

Gabriele Neff  
Stadträtin

gez.

Mario Schmidbauer  
Stadtrat